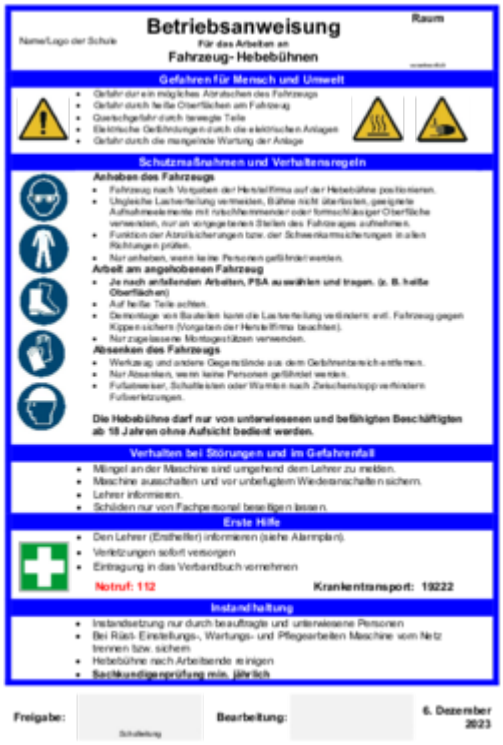
Gefährdungen und Maßnahmen - Hebebühnen

Bei den Arbeiten zur Fahrzeuginstandhaltung und Reparatur sind Hebebühnen nicht mehr wegzudenken. Gegenüber Arbeitsgruben sind die Vorteile, vor allem im Arbeits- und Gesundheitsschutz, immenz. So können körperliche Gefährdungen durch **Zwangshaltungen**, mit und ohne Last, oder **Absturzunfälle** vermieden werden.



© A.Timpe

Dennoch arbeiten die [?]Beschäftigten unter angehobenen Lasten an der Unterseite des Fahrzeugs. Um die daraus entstehenden Gefärdungen zu vermeiden ist ein umfangreicher Regelkatalog zu beachten.

So gelten z. B. beim Betriebspersonal von Hebebühnen besondere Vorgaben:

- Mindestalter **18 Jahre**.
- Ausdrückliche **Beauftragung** durch den Unternehmer zur Bedienung der Hebebühne.
- **Unterweisung** im Bedienen der Hebebühne.
- Es muss sichergestellt werden, dass Hebebühnen nicht von **Unbefugten** betätigt werden

können.
- Muss an angehobenen Fahrzeugen gearbeitet werden, so sind Maßnahmen **gegen den Absturz** von Personen zu treffen, wenn die mögliche Absturzhöhe mehr als 1 m beträgt. Die Sicherung kann durch Schließen von Fahrzeugtüren erfolgen oder auch durch Absperren der Öffnungen.

Um die technische Funktion sicherzustellen und somit ein **unkontrolliertes Absinken** zu vermeiden, müssen Hebebühnen

- jährlich durch einen **Sachkundigen geprüft** werden und
- der Prüfbefund muss in einem Prüfbuch festgehalten werden.

Angehobene Fahrzeuge dürfen nur bestiegen werden, wenn sichergestellt ist, dass die Fahrzeuge dadurch nicht kippen oder abgleiten können. Eine Anlegeleiter an einem Fahrzeug erfüllt diese Anforderungen im allgemeinen nicht. Besonders beim Überstieg in das angehobene Fahrzeug besteht die Gefahr des Abgleitens oder Umkippens der Leiter oder des Fahrzeugs.

Der Überstieg sollte daher von standsicheren Podesten oder von verfahrbaren Treppen erfolgen. So können Podeste oder verfahrbare Treppen vor den offen stehenden Türen auch als **Absturzsicherung** dienen.

Gefahren für das Muskel- und Skelettsystem

Bei den arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren in der Kfz-Instandhaltung stehen körperliche Zwangshaltungen an vorderster Stelle. Arbeiten an der Unterseite von Fahrzeugen erfordern immer Überkopfarbeiten, die durch Zwangshaltungen das Muskel- und Skelettsystem übermäßig beanspruchen. Zudem kommt es beim Reifenwechsel zu Arbeiten mit hohen Lasten.

Artikel-Informationen
11.12.2023

Kurzlink
www.aug-nds.de/?id=681

E-Mail an Redaktion